

Einladung Antidiskriminierungsseminar:

Der Menschenrechtsansatz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Grundlagen des Diskriminierungsschutzes für die Beratungspraxis, Berlin, 23./24. Juni 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland hat mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vier Europäische Richtlinien zum Diskriminierungsschutz umgesetzt. Dabei ist das AGG in weiten Teilen der Gesellschaft bis heute erheblicher Kritik ausgesetzt. In den Debatten um das AGG wird indes nur unzureichend zur Kenntnis genommen, dass auch aus menschenrechtlicher Perspektive ein umfassendes Gesetz zum Schutz vor Diskriminierungen geboten ist. Deutschland ist Vertragsstaat zentraler menschenrechtlicher Abkommen auf universeller und europäischer Ebene, die einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung verlangen.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass Kenntnisse rechtlichen Diskriminierungsschutzes Voraussetzung für eine adäquate Unterstützung von Betroffenen sind, bieten das Deutsche Institut für Menschenrechte und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gemeinsam ein Seminar zum Antidiskriminierungsrecht an:

- Was hat sich durch die Schaffung des AGG im Diskriminierungsschutz geändert?
- Wer ist durch das AGG geschützt, wann ist das AGG anwendbar, welche Rechte haben Betroffene und wie können diese Rechte durchgesetzt werden?

Anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen werden die Teilnehmenden ausführlich und praxisorientiert – unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben – mit den rechtlichen Grundlagen des AGG vertraut gemacht. Zudem soll die Veranstaltung einen Rahmen für den Austausch von Erfahrungen aus der eigenen Beratungsarbeit bieten.

Wir richten diese Einladung an Organisationen, Institutionen und Personen, die unseres Wissens an der Teilnahme des Seminars interessiert sein könnten und möchten Sie darüber hinaus bitten, weitere Interessierte über den Termin zu informieren.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Personen aus NGOs, (öffentlichen) Beratungsstellen und sonstigen Organisationen, die sich gegen Diskriminierung auf Grund von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung und sexueller Identität einsetzen oder einsetzen möchten.

Ziel

Ziel der Veranstaltung ist, zentrale Inhalte rechtlicher Schutzinstrumente bei Diskriminierung zu vermitteln, um Antidiskriminierungsarbeit in der Zivilgesellschaft zu stärken. Schwerpunkte des Seminars bilden die menschenrechtlichen Grundlagen und Instrumente

im Bereich des Diskriminierungsschutzes sowie die Anwendung des AGG und dessen praxisorientierte Handhabung bei der Unterstützung von Betroffenen. Darüber hinaus soll das Seminar einen Rahmen zur Vernetzung und für den Austausch von Erfahrungen aus der Praxis bieten.

Anmeldung

Die Zahl der Teilnehmenden wird auf 20 Personen begrenzt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2008 (*Anmeldeformular zum Download*)

Herzliche Grüße



Dr. Martina Köppen
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Leiterin



Prof. Dr. Heiner Bielefeldt
Deutsches Institut für Menschenrechte
Direktor



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Anmeldung und Information:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Petra Neef
Alexanderstr. 1
10178 Berlin
Tel.-Nr. 03018 555-1817
Fax: 03018 5554-1865
E-Mail: petra.neef@ads.bund.de

Ort der Veranstaltung:

Deutsches Institut für Menschenrechte,
Zimmerstraße 26–27
10969 Berlin

Konferenzraum

Übernachtung und Hotels in Berlin: <http://www.hrs.de/>

Anreise

1. vom Flughafen Tegel (ca. 35 Minuten)

Flughafenbus bis U-Bahnhof Kurt-Schumacher-Platz, dort in die Linie U6, Richtung Alt Mariendorf, einsteigen und am U-Bahnhof Kochstraße aussteigen - von dort 3 Minuten zu laufen (siehe Skizze unten)

2. vom Hauptbahnhof (ca. 20 Minuten)

S-Bahn bis Friedrichstraße, von dort in die Linie U6, Richtung Alt Mariendorf, einsteigen und am U-Bahnhof Kochstraße aussteigen - von dort 3 Minuten zu laufen (siehe Skizze unten)

Stadtplanansicht:

